

JAGDVERWALTUNG MÜLLER



Sehr geehrter Jagdinteressent!

Sehr geehrter Jagdgast!

Für die Reviere, der Jagd Müller gelten nachfolgende

RICHTLINIEN

1. Die festgesetzten Schusszeiten entnehmen Sie bitte den beigelegten Abschusstaxen. Aus jagdbetrieblichen Gründen erfolgt im Monat November Gästepirschführungen nur mehr in eingeschränktem Ausmaß . Ebenso wird an folgenden Tagen nicht geführt: Muttertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Fronleichnam, 15. Aug., (31.10 ist der letzte Pirschtage)	PIRSCHZEIT
2. Die Reviere der Jagd Müller sind Gebirgsreviere. Bergtauglichkeit, Kondition und entsprechende Ausrüstung sind daher erforderlich. Bei Jagdgästen, die den Anforderungen der Jagd im Gebirgsrevier nicht gewachsen sind, kann die Jagdführung abgebrochen werden. Die Beurteilung der körperlichen und gesundheitlichen Leistungsgrenzen liegt in der Verantwortung des Jagdgastes.	REVIER
3. Bei Übernahme der Abschüsse bitten wir Sie, die entsprechende Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zuteilung zu leisten . Gleichzeitig mit der Anzahlung ist eine Verpflichtungserklärung mit dem vorgeschlagenen Termin an die Jagdverwaltung zurückzusenden. Treffen Anzahlung und Verpflichtungserklärung innerhalb der festgesetzten Frist nicht ein, verfällt die Zuteilung.	ANZAHLUNG
4. Wird ein übernommener Abschuss innerhalb von 21 Tagen vor dem vereinbarten Jagdtermin storniert , so wird ein Kostenersatz von € 150,- je zugeteilter Wildart in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Jagdtermin (Probeschusstermin) ohne vorherige Absage (Storno) oder einvernehmliche Terminverlegung sowie bei Nichtbejagung aus Gründen, die vom Jagdgast zu vertreten sind, verfällt die gesamte Anzahlung zugunsten der Jagdverwaltung.	STORNO/ABSAGE
5. Ein Anspruch auf eine bestimmte Beschaffenheit und Güte der Trophäe besteht nicht. Mit dem Abschuss sind sämtliche Taxen verbindlich , auch wenn das erlegte Stück nicht der erhofften Qualität und Preisvorstellung entsprechen sollte. Jedenfalls wird ohne Rücksicht auf die Altersklasse des erlegten bzw. bestellten Stückes nach den gültigen Abschusstaxen abgerechnet, soweit die Abschusstaxen nicht fixe Tarife vorsehen.	ABSCHUSS
6. Die Trophäen des erlegten Wildes gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Gesamtrechnung und erfolgter Vorlage bei der Pflichttrophäenschau in das Eigentum des Erlegers über. Die Übersendung bzw. Abholung der Trophäen geht auf Kosten und Gefahr des Abschussnehmers. Das Wildbret (samt Decke, beim Gamswild ist die Decke ausgenommen) verbleibt der Jagdverwaltung zur Verwertung.	TROPHÄEN
7. Vor Beginn der Jagd sind mindestens 2 Probeschüsse in Gegenwart des Pirschführers abzugeben. Das Eintreffen beim Pirschführer ist daher so zu wählen, dass diese Probeschüsse noch bei Tageslicht erfolgen können. In den Revieren der Jagd Müller wird ohne vorherige Probeschüsse keine Stücke gejagt.	PROBESCHUSS

8. Wird ein angeschweißtes Stück erst nach Beendigung des Jagdaufenthaltes eines Jagdgastes gefunden oder zustande gebracht, so ist vom Abschussnehmer die Differenz zwischen dem Betrag für das Anschweißen und der Abschusstaxe nachzuzahlen, worauf dem Erleger die Trophäe des Stückes ausgefolgt wird.	ANSCHWEISSEN
9. Eigene Hunde -auch Jagdhunde- dürfen auf dem Jagdgang nicht mitgenommen werden.	HUNDE
10. Als Dauer für eine Pirschführung sind für den Einzelabschuss beim Rotwild 3 aufeinanderfolgende Tage vorgesehen . Eine Pirschführungstaxe ist für diese Zeit nicht zu leisten, allerdings gebührt dem Pirschführer bei erfolgreicher Jagd, dass in den Abschusstaxen festgesetzte Schussgeld. Bei Rotwild können diese 3 aufeinanderfolgenden Tage aus maximal 6 Pirschhalbtagen (morgens/abends) bestehen . Kommt ein Gast innerhalb dieser 3 Tage infolge widriger Umstände oder mangels Schussgelegenheit nicht zum Schuss, erlischt die Abschusszuteilung und wird die Anzahlung nach Abzug allfälliger offener Spesen zurückerstattet. Wenn der Jagdbetrieb erlaubt, so können über Wunsch des Gastes weitere Pirschführungen erfolgen. Für jeden weiteren begonnenen Pirschhalbtage ist jedoch eine Taxe von € 35,- zu entrichten. Die Pirschführung beginnt mit dem Abmarsch vom vereinbarten Treffpunkt und endet mit der Rückkehr zu diesem bzw. vorher bei einvernehmlicher Abmeldung des Pirschführers bzw. des Jagdgastes.	PIRSCHDAUER SCHUSSGELD
11. Vor Ausübung der Jagd hat sich der Abschussnehmer die "Tiroler Jagdkarte bzw. die Jagdgastkarte" zu besorgen. Dieses Dokument hat der Abschussnehmer dem führenden Jäger vorzuweisen. Für den Erhalt der Tiroler Jagdkarte (auch Gastkarte) ist der Besitz eines gleichartigen, gültigen Jagddokuments des Heimatlandes Bedingung! Ohne gültige Tiroler Jagdkarte oder Jagdgastkarte darf eine Pirschführung nicht erfolgen. Der Anreisetermin ist daher so zu wählen, dass die Tiroler Jagdkarte (Passbild nur für Tiroler Jagdkarte erforderlich) während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft in Reutte vom Antragssteller selbst besorgt werden kann. Die Jagdgastkarte wird bei Bedarf von der Jagdverwaltung ausgestellt und vom Pirschführer vor Ort ausgehändigt. Preis siehe Abschusstaxen	JAGDKARTE
12. Den Pirschführer für den Jagdgast bestimmt die Jagdleitung. Die Jagdleitung behält sich vor, den Pirschführer und das Jagdgebiet auch innerhalb der tätigen Pirschdauer zu wechseln.	PIRSCHFÜHRER
13. Die Jagdausübung und Fahrten innerhalb des Reviers erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.	HAFTUNG
14. Für ein allfälliges Quartier während Ihres Jagdaufenthaltes empfehlen wir das Via Salina Hotel am See im Tannheimer Tal. Kontaktdaten: Tel: +43 5675 201 040; info@via-salina.at	QUARTIER
15. Gerichtsstand ist ausschließlich das sachliche für Reutte zuständige Gericht.	GERICHTSSTAND

Zur Kenntnis genommen:
